



Stadt Soltau

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - der Stadt Soltau

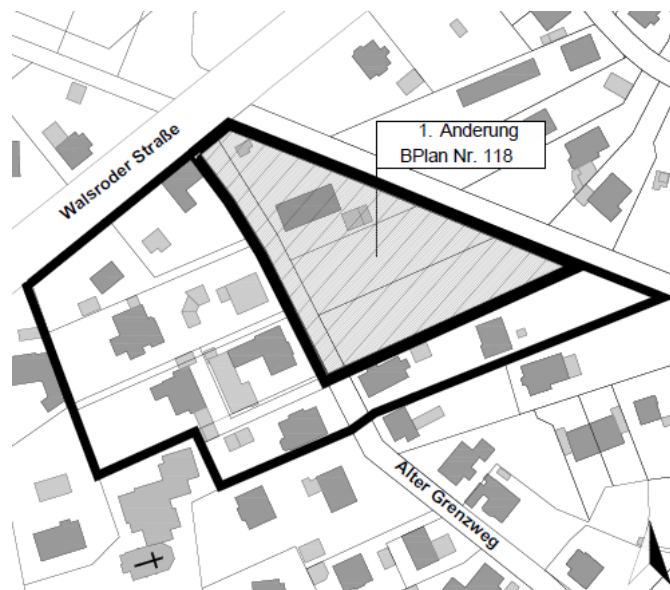
Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - sowie die dazugehörige Begründung als Grundlage für die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen zulässig. Die Änderungen / Ergänzungen sind im Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 kursiv und rot markiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - ist aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt ersichtlich. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist schraffiert dargestellt (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Da die Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Mit Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - wird der wirksame Flächennutzungsplan im Wege der 9. Berichtigung angepasst.

Gemäß § 4a Abs. 3 des BauGB werden der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Beidseitig Alter Grenzweg an der Walsroder Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung- und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

05.11.2018 bis einschließlich 16.11.2018

erneut öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von

montags bis freitags	8.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, im 1. Obergeschoss, eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht außerdem die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>; die auszulegenden Unterlagen unter der Internetadresse www.soltau.de unter dem Pfad: Bürger – Bürgerservice – Bauen-- Aktuelle Bauleitplanverfahren, sowie unter der Internetadresse <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>.

Soltau, den 26.10.2018

Stadt Soltau

L:S

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister